

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.09.2014

### Warnmeldung der Feuerwehr im Katastrophen- bzw. unfallbedingten Ernstfall

Hier: Beantwortung einer zusätzlichen Frage von Hr. Schykowski, zur Session-Nr.: 1073/2014 in der Sitzung der BV 2 am 31.03.2014 unter TOP 7.1.4.

**Frage:** Werden bei einem Chemieunfall die Sirenen ausgelöst, gelten bestimmte Verhaltenshinweise für die Menschen, die sich in Gebäuden aufhalten. Gelten diese Hinweise automatisch auch für den Automobilverkehr?

#### Antwort der Verwaltung:

Bei einem Chemieunfall ist auch der Automobilverkehr im Warngebiet betroffen, so dass für die Autofahrer die gleichen Verhaltensregeln wie für die Menschen in den Wohngebäuden gelten.

Das bedeutet:

1. Fenster und Türen schließen, Klimaanlage, Zwangsbelüftungen etc ausschalten.  
**Dies gilt auch in Fahrzeugen!**
2. (Fremde) Personen, die sich im Freien aufhalten, anbieten, sich mit in das Auto zu setzen.

Es kommt immer darauf an, möglichst wenige bzw. gar keine Schadstoffe aufzunehmen.

Die Berufsfeuerwehr nutzt die bewährten Medien (Radio, Fernsehen, Presse, Internet), um diese Verhaltenshinweise so intensiv zu vermitteln, dass sich bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Automatismus einstellt, der bei Ertönen des Sirensignals zu o.a. Verhalten führt.

Parallel werden die neuen Medien (facebook, twitter, Smartphone-Apps u.s.w.) erprobt, um noch mehr Menschen zu erreichen.